



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg

Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:

www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 50

Nummer: 18

Datum: 03.05.2019

Inhalt:

| | |
|---|---|
| Nachruf | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung | 3 |

Nachruf

Der Landkreis Regensburg trauert um

Herrn Johann Loidl

Herr Johann Loidl war von 1960 bis 2002 Mitglied des Kreistages Regensburg und hat während dieser Zeit auch in verschiedenen Ausschüssen verlässlich und engagiert mitgewirkt. Darüber hinaus hat er den Landkreis in den Gremien der Sparkasse Regensburg vertreten.

Als überzeugter Kommunalpolitiker hat Herr Johann Loidl die Interessen des Landkreises Regensburg und des ländlichen Raumes mit großer Leidenschaft vertreten. Mit ihm verliert der Landkreis Regensburg eine Persönlichkeit, die viele Projekte in seiner Heimatgemeinde und im Landkreis angestoßen und tatkräftig an deren Umsetzung mitgearbeitet hat. Ausdruck und Anerkennung dieses außergewöhnlichen Engagements waren die Verleihungen der Kommunalen Dankurkunde und der Kommunalen Verdienstmedaille.

Wir werden Herrn Johann Loidl stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tanja Schweiger
Landrätin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Das Landratsamt Regensburg erteilt mit Bescheid vom 24.04.2019, Herrn Tepe Halilibrahim, Sudetenstr. 2 a, 93073 Neutraubling, Az: S 43-2019-0057-BAVV, nach Maßgabe der mit Prüfstempel vom 18.04.2019 versehenen Bauvorlagen die baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung einer Praxis in ein Wohnheim/Boardinghouse in Neutraubling Flurnr. 422 der Gemarkung Neutraubling.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde durch entsprechende Auflagen sichergestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechtes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge einer Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, Zi.-Nr. 4.012 während der Parteiverkehrszeiten (Montag - Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 13.00 Uhr – 15.30 Uhr und am Donnerstag von 13.00 Uhr – 17.30 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0941/4009-327 wird gebeten!

Regensburg, 24.04.2019

Landratsamt Regensburg

Glaser

Abteilungsleiterin

Az. S 43-2019-0057-BAVV